

ÖROK-AG Art.8 Wiederherstellung städtischer Ökosysteme: Vor und Nachteile Copernicus oder nationale Daten (Stand: 3. AG vom 27.3.2025)

Nationale Daten (BEV-Landcover + INVEKOS)

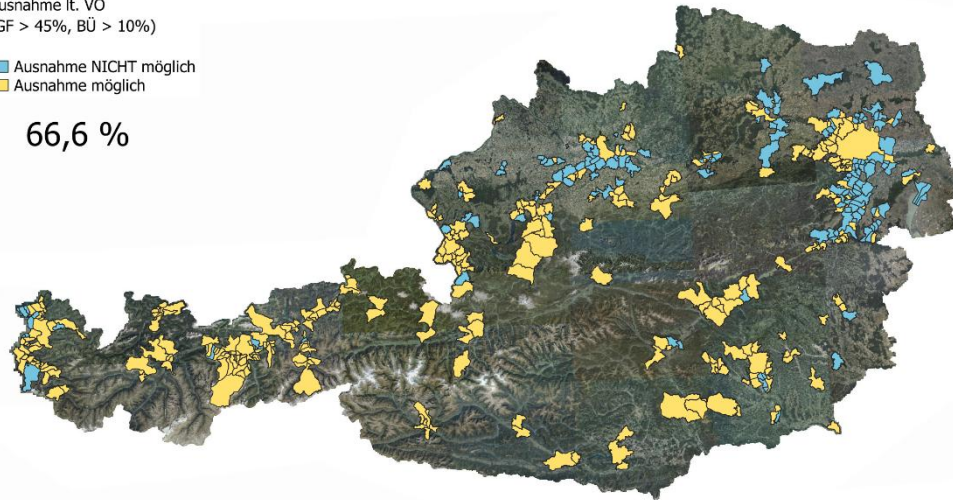
Auflösung: 1x1 Meter



Nationale Daten
Ausnahme lt. VO
(GF > 45%, BÜ > 10%)

- Ausnahme NICHT möglich
- Ausnahme möglich

66,6 %



Copernicus Daten (Auswertung von EU-Satellitendaten)

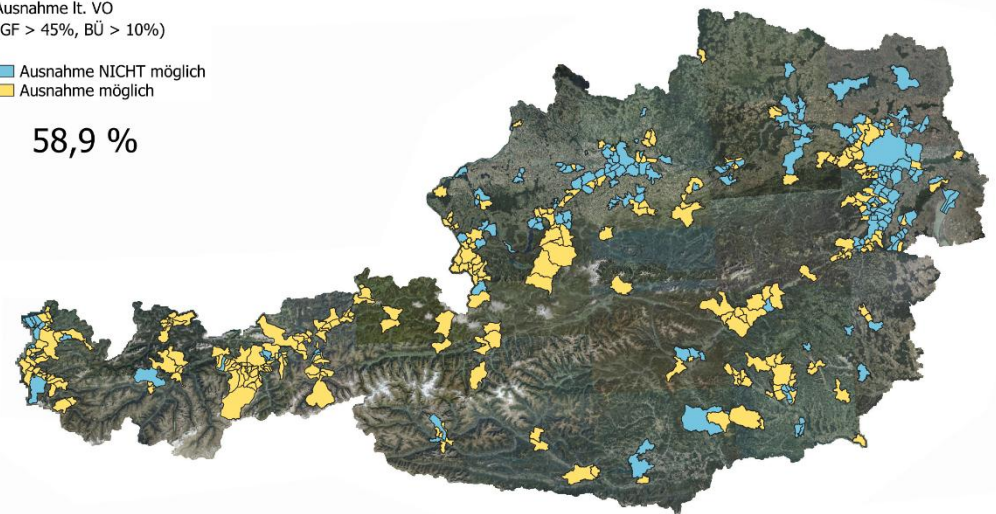
Auflösung: 10x10 Meter



Copernicus Daten
Ausnahme lt. VO
(GF > 45%, BÜ > 10%)

- Ausnahme NICHT möglich
- Ausnahme möglich

58,9 %



STÄRKEN

- Hohe Bodenaufösung und Detailschärfe, daher gut nachvollziehbar u.a. am Orthofoto
- Maßnahmen zur Verbesserung können besser berücksichtigt werden (auch kleinräumige Maßnahmen)
- Generell höherer Baumüberschirmung als bei Copernicus-Daten
- 311 Gemeinden in der Ausnahmeregelung (66%) → Mehr Ausnahmen als bei Copernicus-Daten
- Mit maximierter räumlicher Nachbarschaft können 94% aller Gemeinden ausgenommen werden
- kompatibel mit ÖROK-Versiegelungsberechnung
- Zusatzdaten wie z.B. Baumkataster können leicht integriert werden
- In-wert Setzung der subsidiären Datenerstellung (Orthofotos, BEV-Landcover, INVEKOS, ...)
- Ackerflächenkorrektur schafft „Handlungsspielraum“ für zukünftige Zielerreichung
- Unsicher, wieviel Veränderungen 2024-2030 man über Daten erfassen kann → höherer Anteil an Ausnahme mit nationalen Daten ist besser als geringerer Anteil mit Copernicus
- Vorliegende detaillierte nationale Daten (z.B. Biodiversitätsflächen / INVEKOS, Waldlayer) könnten integriert werden, wenn dies als sinnvoll erachtet wird.
- Räumliche Zusatzdaten (v.a. Bäume, Dachbegrünungen, Fassaden) wären technisch besser integrierbar
- Über Orthofotos als Basis für BEV-Landcover sehr ähnliche bzw. gleiche Datengrundlagen, wie für detailliertere regionale/lokale Planungen in Verwendung
- Hohe Akzeptanz der Datengrundlagen

SCHWÄCHEN

- 3-Jahresperioden für Ö-Abdeckung notwendig (kein einheitliches Bezugsjahr)
- Bund + Länder haben Verpflichtung der Datenbereitstellung
- Höhere Aufwand für Datenaufbereitung mit nationalen Daten
- Für Ausnahmeregelung bis 2030: Weniger städt. Grünflächen durch generelle Ackerkorrektur (7 Gemeinden, die exklusive nur mit Copernicus Daten ausgenommen werden würden)
- Kein direkter Vergleich mit anderen EU-Städten möglich

STÄRKEN

- in Wiederherstellungs-VO angeführte Methodik / Datengrundlage
- garantierte Weiterführung/Datenbereitstellung durch EU
- Geringer Aufwand für Datenbereitstellung / -aufbereitung
- Direkt vergleichbare Berechnung mit anderen EU-Städten / Mitgliedsstaaten
- Für Ausnahmeregelung: Mehr Grünflächen durch Einbeziehung von ganzjährig begrünten Ackerflächen
- Einheitliches Bezugsjahr der Aufnahme in ganz Österreich

SCHWÄCHEN

- Maßnahmen und Spezifika von Städten und Gemeinden bilden sich wesentlich ungenauer ab
- Räumliche Genauigkeit mit 10x10m für Städte und Gemeinden sehr gering, damit ggf. geringe Akzeptanz der Auswertungsergebnisse
- Begrünte Ackerflächen Jahr für Jahr wechselweise schwankend
- Systematische Unterschätzung der Baumüberschirmung, Datengrundlage für Erfassung einzelner Bäume fraglich / ungeeignet
- Kleinräumige Maßnahmen zur Verbesserung können schlechter berücksichtigt / erfasst werden
- nur 275 Gemeinden in Ausnahme (36 Gemeinden weniger als nationaler Methodik)
- Räumliche Zusatzdaten (v.a. Bäume, Dachbegrünungen, Fassaden) technisch nicht leicht integrierbar
- Unsicher, wieviel Veränderungen 2024-2030 man über Daten erfassen kann → geringerer Anteil an Ausnahmen mit Copernicus ist schlechter als höherer Anteil an Ausnahme mit nationalen Daten

UNSIKERHEITEN

- Zeitpunkt der Verfügbarkeit der Daten (dzt. nur 2021)
- Vermutung, dass Veränderungen in Städten eher erratisch sind

UNSIHERHEITEN

- Methodik muss erst von Europ. Kommission akzeptiert werden
- Vermutung, dass sich echte Änderungen / Begrünungsmaßnahmen besser abbilden lassen

Für beide Datensätze gilt:

- dzt. keine Abdeckung/Erfassung von Gründächern oder Fassadenbegrünung;
- Noch keine Analyse, wie sich Veränderungen tatsächlich auf die Meßbarkeit auswirken;
- Anteil der „technical“ changes;
- Unklarheit, ob es ein „methodischer“ Vor- oder Nachteil ist, wenn der Ackeranteil höher ist? (JETZT: Hoher Ackeranteil verringert die Möglichkeit der Ausnahmeregelung; ZUKÜNFTIG: Hoher Ackeranteil „erhöht“ Begrünungsspielraum)